



P. P.
5445 Eggenwil

Einwohnergemeinde Eggenwil

Bitte ergänzen Sie bereits zu Hause diesen Stimmrechtsausweis
mit Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)
zum Zweck des Covid-19 Contact Tracing.

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Für den obgenannten Stimmberechtigten gilt dieser Umschlag als

Stimmrechtsausweis

für die Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal
einem Mitglied der Verwaltung abzugeben.



Gemeinde Eggenwil



EINLADUNG

zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 26. November 2021,
20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

und zur letzten
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 1. Dezember 2021,
19.30 Uhr, in der Waldhütte

Budget 2022

Bitte beachten:

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung
befindet sich auf der Rückseite dieser Broschüre
(bitte mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergänzen)

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie hiermit ein zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

und zur letzten

Ortsbürgergemeindeversammlung (nur Ortsbürger/innen)

vom Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr, in der Waldhütte

Dieser Vorlage können Sie die Traktandenlisten, die Berichte des Gemeinderats mit den Anträgen zu den einzelnen Sachgeschäften, die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 18. Juni 2021 sowie die zusammenfassenden Übersichten und Erläuterungen zum Budget 2022 der per 1. Januar 2022 vereinigten Einwohner- und Ortsbürgergemeinde mit beigefügter Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Jahre 2022 bis 2029 entnehmen.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 23 des Gemeindegesetzes vom 12. bis 26. November bzw. 1. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Detailzahlen zum Budget 2022 und zur AFP 2022 – 2029 werden auf Wunsch auch per Post zugestellt oder können auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter den Rubriken «Aktuelles» (s. Gemeindepmitteilung vom 21. Oktober 2021) oder «Finanzen» abgerufen werden.

Bitte trennen Sie Ihren Stimmrechtsausweis, welchen Sie auf der Umschlagsrückseite dieser Broschüre finden, ab und übergeben ihn beim Eingang der Mehrzweckhalle einem Mitglied der Verwaltung.

Der Gemeinderat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen und heisst insbesondere die Jungbürger, die neu Eingebürgerten sowie die Neuzuzüger recht herzlich willkommen.

Sofern es die epidemiologische Lage zulässt, sind die Bürgerinnen und Bürger im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Stehapéro draussen auf dem gedeckten Schulhausplatz eingeladen. Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung gerne auch für persönliche Fragen oder Anliegen zur Verfügung. Selbstverständlich werden die coronabedingten Schutzvorschriften von Bund und Kanton respektive das zum Zeitpunkt der Versammlungen geltende kommunale Schutzkonzept wiederum konsequent umgesetzt (u.a. Abstands- und Maskenpflicht). Für das Abendessen im Anschluss an die letzte Versammlung der Ortsbürgergemeinde gilt Zertifikatspflicht.

Wir benützen die Gelegenheit und wünschen bereits an dieser Stelle allen Einwohnerinnen und Einwohnern zum Jahresende schöne, geruhsame Festtage und ein glückliches 2022. Bleiben Sie wohlauf und gesund!

5445 Eggenwil, 18. Oktober 2021



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Roger Hausherr

Walter Bürgi

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Traktandenlisten

3

Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

Berichte und Anträge zu den Traktanden	4	–	22
--	---	---	----

Budget 2022 der vereinigten Einwohner- und Ortsbürgergemeinde mit Erläuterungen	8	–	22
--	---	---	----

Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (Gemeindewerke) 2022 – 2029	23	–	28
--	----	---	----

Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2021	29	–	77
---	----	---	----

Letzte Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

Berichte und Anträge zu den Traktanden			78
--	--	--	----

Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2021	79	–	90
---	----	---	----

Traktandenlisten

Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 18. Juni 2021
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 150'000.-- für die Sanierung des Schulhausdachs mit Installation einer Photovoltaikanlage durch die Elektra Eggenwil auf der südlichen Dachhälfte
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 14'000.-- (CHF 13.-- pro Einwohnerin und Einwohner) als Darlehen im Verwaltungsvermögen respektive einmalige Gemeindebeteiligung an der Kapitalisierung des per 1. Januar 2022 zusammenge-
schlossenen Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal
4. Genehmigung des Budgets 2022 der vereinigten Einwohner- und Ortsbürgergemeinde mit einem um 3 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 %
5. Verschiedenes und Umfrage

Letzte Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 18. Juni 2021
2. Verschiedenes und Umfrage

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der per Ende dieses Jahres aufgelösten Ortsbürgergemeinde sowie das Protokoll der letzten Versammlung vom 1. Dezember 2021 werden der Sommer-Gemeindeversammlung 2022 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

Traktandum 1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021
---------------------	--

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 ist vollständig auf den Seiten 29 bis 77 dieser Vorlage enthalten.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2	Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.-- für die Sanierung des Schulhausdachs mit Installation einer Photovoltaikanlage durch die Elektra Eggenwil auf der südlichen Dachhälfte
---------------------	--

Ausgangslage, Situierung

An der obligatorischen Volksschule Eggenwil (Kindergarten und Primarschule) werden derzeit 85 Schülerinnen und Schüler an vier Abteilungen unterrichtet. Das Schulhaus Gebäude Nr. 145 mit Pausenhalle an der Kustergasse 3, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist, wurde in den Jahren 1966 bis 1968 erbaut. Zur im Eigentum der Einwohnergemeinde stehenden Schul- und Mehrzweckanlage auf Parzelle Nr. 230 gehört auch die 1978 in Betrieb genommene Turn- bzw. Mehrzweckhalle Gebäude Nr. 68 samt dem im Jahr 2015 angebaute Foyer an der Kustergasse 5.

1997 wurden die Fassaden und Fenster des Schulhauses saniert, 2001 die Pausenhallen-Überdachung zwischen Schulhaus und Mehrzweckgebäude. 2014 bis 2015 erfolgte im Rahmen des Projekts «Erweiterung und Sanierung der Schul- und Mehrzweckanlage» der Anbau des neuen Kindergartens an der Südwestfassade und diverse Umbauten und Renovationen innerhalb des Gebäudes (Ersatz Haustechnikinstallationen, Einbau Liftanlage, Ersatz Ölfeuerung durch Holzpellet-Heizung des Wärmeverbunds Schulhaus, Mehrzweckgebäude, Gemeindehaus und Feuerwehrlokal, neue Bodenbeläge, Geländer etc.).

Handlungsbedarf

Inzwischen hat auch das Dach des Schulhauses die Lebensdauer überschritten und muss dringend saniert werden. Für die maroden, einbrechenden Ziegel sind auf dem Markt keine Ersatzprodukte im selben Format mehr erhältlich. Auch das Unterdach ist stellenweise undicht.

Aus den genannten Gründen befasst sich der Gemeinderat seit Anfang dieses Jahres mit der konkreten Projektierung der seit einigen Jahren in der Aufgaben- und Finanzplanung enthaltenen, aus finanziellen Gründen aber bereits mehrmals zurückgestellten Dachsanierung.

Dabei wurden auch die Ziele der Nachhaltigkeits- bzw. Energiestrategie der Gemeindebehörde berücksichtigt, die u.a. als Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung vorsieht, bei Sanierungen von öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu installieren, soweit sich die Dächer für die Erzeugung von Solarenergie möglichst gut eignen.

Mit der mittel- bis längerfristigen Errichtung von PV-Anlagen auf allen geeigneten öffentlichen Liegenschaften will die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen, den Übergang zu einer nachhaltigen Versorgung mit erneuerbarer Energie fördern und damit einen Teil dazu beitragen, die Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu erhalten.

Der Kanton stellt im Portal des Aargauischen Geographischen Informationssystems (AGIS) unter www.ag.ch nebst dem eigenen Solarkataster (Solarkataster 2013) den neuen umfangreicheren Solarkataster des Bundes zur Verfügung. Der Kataster zeigt in einem Übersichtsplan die Sonnenenergie auf, die auf die Dachflächen eines Gebäudes einstrahlt. Daraus kann die zur Verfügung stehende Energie für die Strom- oder Wärmeerzeugung abgeleitet werden.

Demnach eignet sich die südliche Hälfte des Schulhausdachs (Objekt 1 gemäss nachstehendem Katasterausschnitt) mit einer Ertragsfläche von rund 150 m², einer Ausrichtung von 160° und einer Neigung von 20° sehr gut für die Nutzung von Sonnenenergie. Dasselbe ist bei der Südwestseite des Dachs der Mehrzweckhalle (Objekt 2) der Fall. Die Südseite des Gemeindehauses (Objekt 3) weist gar eine hervorragende Eignung auf:



Ausschnitt aus dem Solarkataster Schweiz: Schul-/Mehrzweckanlage und Gemeindehaus Eggenwil (Farbenbezeichnung der Eignung für Solarstromproduktion: dunkelrot = hervorragend, rot = sehr gut, orange = gut, gelb = mittel, blau = gering)

Projekt

Das erarbeitete Projekt sieht die Sanierung des Gesamtdachs samt neuem Folienunterdach inkl. Spengler- und Blitzschutzarbeiten vor. Auf der Nordseite bilden neue Ziegel die Dachoberfläche. Auf der Südseite ist eine vollflächige Indach-Photovoltaikanlage vorgesehen, womit eine neue Ziegeleindeckung entfällt.

Die PV-Anlage weist nach dem derzeitigen Stand der eingeholten Angebote bzw. der gegenwärtigen Technologien eine Leistung von 30 Kilowatt-Peak (kWp) mit einem Jahresertrag von rund 32'000 Kilowattstunden (kWh) auf. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Eigenverbrauch der letzten vier Jahre von Schulhaus, Mehrzweckgebäude und Feuerwehrlokal zusammen belief sich auf rund 31'000 kWh pro Jahr.

Anlagekosten, Kostentragung bzw. Finanzierung

Aufgrund der eingeholten Offerten ist für die Sanierung des Gesamtdachs mit integrierter PV-Anlage auf der Südseite samt den erweiterten Komponenten wie Smart Meter und Bildschirm für die Visualisierung der Leistung sowie allen sonstigen Aufwendungen wie statische Abklärung, Baugerüst, Blitzschutzarbeiten, Brandschutzmassnahmen, Netzwerkanschluss etc. mit maximalen Investitionskosten von brutto CHF 150'000.-- zu rechnen.

Im Rahmen der Energiestrategie schlägt der Gemeinderat vor, dass die Elektrizitätsversorgung das photovoltaische Solarkraftwerk samt den zugehörigen Anlagen durch die Übernahme eines Kostenanteils von CHF 60'000.-- finanziert (Investitionskosten, wenn nur eine PV-Anlage ohne Dachsanierung realisiert würde) und folglich als Eigentümerin auch betreibt und unterhält. Die seit 1919 bestehende Elektra Eggenwil ist eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt gemäss § 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) bzw. ein eigenwirtschaftlich geführtes Gemeindewerk (Spezialfinanzierung) nach den §§ 91f Abs. 2 und 91g GG der Einwohnergemeinde Eggenwil als Betriebsinhaberin. Sie ist einerseits eine Verteilnetzbetreiberin und andererseits ein Handelsbetrieb, der die Energie am Strommarkt beschafft und über das eigene Netz an die Endverbraucher weiterverkauft. Durch den künftig geplanten Betrieb von eigenen Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindeliegenschaften wird die Elektra Eggenwil auch zu einer Produzentin und Verkäuferin von grünem Strom.

Der Förderbeitrag des Bundes (Einmalvergütung EIV Pronovo/Swissgrid) beträgt für die geplante Indach-Anlage derzeit rund CHF 15'000.--. Diese Subvention kommt der Elektra zugute, sodass deren Nettobeteiligung an den Anlagekosten etwa CHF 45'000.-- betragen wird. Der steuerfinanzierten Einwohnergemeinde verbleibt eine Nettobelastung von maximal CHF 90'000.--.

Unter Berücksichtigung der sich tatsächlich ergebenden Wirtschaftlichkeit (Anlagepreis pro kWp und Solarstrompreis bzw. Produktionskosten pro kWh) sieht der Gemeinderat als Abgeltung für das Benützungsrecht am südseitigen Schulhausdach über 25 Jahre einen marktgerechten Mietpreis zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung als Eigentümerin und Betreiberin der PV-Anlage und zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Eigentümerin des Schulgebäudes vor.

Antrag des Gemeinderats

Die Einwohnergemeindeversammlung möge für die Sanierung des Schulhausdachs mit Installation einer Photovoltaikanlage durch die Elektra Eggenwil auf der südlichen Dachhälfte einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000.-- inkl. 7,7 % MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, genehmigen.

Traktandum 3	Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 14'000.-- (CHF 13.-- pro Einwohnerin und Einwohner) als Darlehen im Verwaltungsvermögen respektive einmalige Gemeindebeteiligung an der Kapitalisierung des per 1. Januar 2022 zusammenge- schlossenen Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal
---------------------	---

Ausgangslage

Um den stetig steigenden Anforderungen – unter anderem in Bezug auf die geforderten 24-Stunden-Dienstleistungen oder die Digitalisierung – gerecht werden zu können, hat am 25. August 2021 als letzte der vier beteiligten Organisationen auch die Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon der Zusammenführung zugestimmt. Der Entscheid an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins fiel ebenfalls einstimmig.

Mit der neuen Spitex Mutschellen-Reusstal werden die Kräfte ab dem kommenden Jahr gebündelt. Sie ist der Zusammenschluss der vier Spitex-Organisationen Niederwil/Fischbach-Göslikon, Kelleramt, Mutschellen und Bremgarten-Eggenwil-Zufikon. Der neue grosse Spitex-Verein wird 15 Gemeinden mit 46'000 Einwohnern umfassen und rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Zwischen dem Spitex-Verein und den angeschlossenen Gemeinden bestehen weiterhin Leistungsvereinbarungen. Während sich ab 1. Januar 2022 Geschäftssitz und Geschäftsstelle in Bremgarten am Fliederweg 1 befinden, bleiben die weiteren Stützpunkte zumindest in den nächsten zwei Jahren unverändert.

Handlungsbedarf

Neue Leistungsvereinbarung

Die Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon wird mit der Fusion die eigene Rechtspersönlichkeit als Verein verlieren, weshalb mit der Nachfolgeorganisation eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen ist. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Mutschellen-Reusstal lehnt sich weitgehend der bisher bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Bremgarten-Eggenwil-Zufikon an, welche von der Einwohnergemeindeversammlung Eggenwil am 18. Juni 2010 genehmigt wurde und per 1. Januar 2011 in Kraft trat.

Laut Auskunft des Rechtsdienstes der kantonalen Gemeindeabteilung ist der Gemeinderat ermächtigt, die neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Eine Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen ist demnach nicht nötig, wenn der Souverän – wie im Falle von Eggenwil – bereits einer vertraglichen Lösung mit der Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon zugestimmt hat. Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden die geltenden Regelungen lediglich an die neuen Verhältnisse angepasst.

Folglich hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Arni, Bergdietikon, Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Isisberg, Jonen, Niederwil, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen, Widen und Zufikon sowie der Vereins-Organisation Spitex Mutschellen-Reusstal inkl. den Anhängen 1 bis 3, Stand 20. September 2021, gültig ab 1. Januar 2022, genehmigt und unterzeichnet.

Darlehen im Verwaltungsvermögen zur Kapitalisierung des Spitex-Vereins

Bei der bisherigen Spitex Bremgarten-Eggenwil-Zufikon ist in den vergangenen Jahren durch die Anhäufung von Ertragsüberschüssen (keine Rückerstattungen bzw. Gutschriften an die Beitragsgemeinden) ein Darlehen über CHF 350'000.-- der drei Gemeinden an die Spitex entstanden. Durch die Fusion wird dieses Darlehen nun aufgelöst und den Gemeinden anhand der Einwohnerzahlen anteilmässig abzüglich der Fusionskosten zurückerstattet. Für die Gemeinde Eggenwil ergibt dies nach Abzug ihres Anteils an den Fusionskosten von CHF 3'800.-- einen einmaligen Ertrag von CHF 22'200.--.

Für die Kapitalisierung des per 1. Januar 2022 zusammengeschlossenen Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal sind einmalige Gemeindebeiträge von CHF 13.-- pro Einwohnerin und Einwohner notwendig. Gemäss den Abklärungen beim Rechtsdienst der Gemeindeabteilung besteht der Charakter eines Darlehens darin, dass dieses «werthaltig» angelegt (Risiko und Verzinsung) und innert nützlicher Frist zurückgezahlt werden muss. Bei den Darlehen der Gemeinden an die neue Spitex-Organisation kann hingegen nicht von einem Darlehen im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Es handelt sich stattdessen um eine «Kapitalisierung» durch die öffentliche Hand, damit der Spitex-Verein dieses Kapital nicht auf dem Kapitalmarkt aufnehmen muss, was aufgrund der «Konditionen» und auch der vorhandenen Sicherheiten nicht vorteilhaft sein könnte. Daher ist im vorliegenden Fall von einer «Gewährleistung / Kapitalisierung» von öffentlichen Aufgaben zu sprechen, wofür die Zuständigkeit gemäss § 20 Abs. 2 lit. d und g des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeversammlung und nicht beim Gemeinderat liegt. Für solche im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung gewährte Darlehen im Verwaltungsvermögen ist ein Verpflichtungskredit erforderlich. Das neue Darlehen der Gemeinde Eggenwil wird in der Investitionsrechnung verbucht.

Antrag des Gemeinderats

Die Einwohnergemeindeversammlung möge als Darlehen im Verwaltungsvermögen (Gewährleistung im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung) bzw. einmalige Gemeindebeteiligung an der Kapitalisierung des per 1. Januar 2022 zusammengeschlossenen Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal einen Verpflichtungskredit von CHF 14'000.-- (CHF 13.-- pro Einwohnerin und Einwohner) genehmigen.

Traktandum 4	Genehmigung des Budgets 2022 (per 1.1.2022 vereinigte Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) mit einem um 3 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 %
---------------------	--

Dem vorliegenden Budget 2022 sind zu Vergleichszwecken die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2020 sowie des Budgets 2021 beigelegt.

Das von Gemeinderat und Finanzkommission verabschiedete Budget 2022 der Gemeinde Eggenwil (per 1. Januar 2022 vereinigte Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) weist bei einem um drei Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 % und einer Entnahme von CHF 86'600 aus den Aufwertungsreserven einen Aufwandüberschuss von CHF 42'950 aus.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 109'260. Im nächsten Jahr sind Investitionen in der Höhe von CHF 1'953'650 geplant. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'844'390 gerechnet. Per Jahresende 2022 ist eine Nettoschuld von 5,4 Mio. Franken zu erwarten. Da auch bei den Spezialfinanzierungen (Gemeindewerken) insbesondere im Zusammenhang mit dem Innerortausbau der Kantonsstrasse, der Sanierung von Rotrainstrasse und Kuppelweg, dem Anschluss an den Regionalen Wasserverband Mutschellen sowie der Erweiterung und dem Umbau des Elektrizitätsnetzes samt der zusätzlichen Trafostation Trottengasse kumulativ im selben Zeitraum ausserordentlich hohe Investitionen anfallen, ist davon auszugehen, dass eine Fremdfinanzierung in Form von Darlehen in der Grössenordnung von rund 7,15 Mio. Franken nötig sein wird.

Wie bereits seit 2018 an den Gemeindeversammlungen mehrfach angekündigt respektive in der Aufgaben- und Finanzplanung prognostiziert, wird nun trotz konsequenter Ausgabendisziplin eine Steuererhöhung unumgänglich. Dies vor allem aufgrund der genannten notwendigen Generationenprojekte, der stetigen, nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen, grösstenteils in den Bereichen Sozialhilfe und Pflegefinanzierung, bei welchen die Mehrkosten alleine schon mit über CHF 60'000 zu Buche schlagen, und der gleichzeitig stagnierenden Steuereinnahmen, hauptsächlich infolge anhaltend hoher Abzüge von Liegenschaftsunterhaltskosten der Eigenheimbesitzer und Einkäufe in die Pensionskasse. Obschon die beantragte Steuerfusserhöhung lediglich CHF 75'000 Mehreinnahmen generieren wird, hat der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Finanzkommission entschieden, es einstweilen bei dieser moderaten Erhöhung zu belassen und die Entwicklung des Finanzhaushalts weiterhin laufend zu überwachen.

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Betrieblicher Aufwand	3'707'410	3'619'440	3'578'442
Betrieblicher Ertrag	3'526'060	3'351'920	3'492'072
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-181'350	-267'520	-86'370
Ergebnis aus Finanzierung	51'800	44'810	48'152
Operatives Ergebnis	-129'550	-222'710	-38'218
Ausserordentliches Ergebnis	86'600	88'420	90'253
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-42'950	-134'290	52'035
FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Investitionsausgaben	1'953'650	1'105'000	181'256
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'953'650	-1'105'000	-181'256
Selbstfinanzierung	109'260	16'150	181'585
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'844'390	-1'088'850	329

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2022		BUDGET 2021		RECHNUNG 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	749'880	99'780	769'260	103'180	789'811	118'725
Nettoaufwand		650'100		666'080		671'086
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	332'010	54'090	326'260	54'960	316'893	50'648
Nettoaufwand		277'920		271'300		266'245
2 Bildung	1'327'960	115'950	1'337'640	76'890	1'294'474	63'196
Nettoaufwand		1'212'010		1'260'750		1'231'278
3 Kultur, Sport und Freizeit	75'880	24'620	42'010	20	46'273	0
Nettoaufwand		51'260		41'990		46'273
4 Gesundheit	162'140	22'200	136'310	0	126'631	0
Nettoaufwand		139'940		136'310		126'631
5 Soziale Sicherheit	567'350	174'340	510'040	151'680	500'902	168'646
Nettoaufwand		393'010		358'360		332'256
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	219'180	1'060	232'000	1'360	246'431	1'628
Nettoaufwand		218'120		230'640		244'803
7 Umweltschutz und Raumordnung	608'190	521'960	647'590	561'950	561'706	514'133
Nettoaufwand		86'230		85'640		47'573
8 Volkswirtschaft	795'530	823'950	732'920	764'370	703'889	727'153
Nettoertrag		28'420		31'450		23'264
9 Finanzen und Steuern	324'640	3'324'810	325'910	3'345'530	419'939	3'362'820
Nettoertrag		3'000'170		3'019'620		2'942'881
Total Erfolgsrechnung	5'162'760	5'162'760	5'059'940	5'059'940	5'006'949	5'006'949

Erläuterungen zum Budget 2022 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

An der Volksabstimmung vom 26. September 2021 hat sowohl die Ortsbürger- als auch die Einwohnergemeinde der Vereinigung der beiden Gemeinden per 1. Januar 2022 zugestimmt. Somit wird ab 1. Januar nur noch eine Rechnung geführt und folglich auch nur ein Budget erstellt.

Bei den Löhnen des Gemeindepersonals sind eine generelle Gehaltsanpassung bzw. Erhöhung der Gehaltsbänder gemäss § 31 des Personalreglements (Entwicklung der Lebenshaltungskosten, allgemeine wirtschaftliche Situation, finanzielle Situation der Gemeinde, Arbeitsmarktlage) um 1 % sowie individuelle Lohnerhöhungen und gesamthaft CHF 5'000 für leistungsbezogene Prämien budgetiert. Zusätzlich ist eine Treueprämie – nach Vollendung von 15 Dienstjahren – enthalten. Durch die Reorganisation einzelner Verwaltungszweige im Jahr 2021 ergeben sich Verschiebungen bei den Lohnanteilen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020.

0**ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 650'100	CHF 666'080	CHF 671'086

Im Jahr 2022 finden keine Wahlen statt. Dieser Umstand hat positive Auswirkungen auf die Kosten des Wahlbüros, auf die Insertionskosten und auf Geschenke an allfällig abtretende Behörden- und Kommissionsmitglieder.

Bei der Exekutive ergeben sich Lohnmehraufwendungen von CHF 10'300 infolge der durch die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2021 festgelegten erhöhten Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025.

Weiter möchte der Gemeinderat im Jahr 2022 eine Bevölkerungsumfrage durchführen. Hierfür sind Honorare von CHF 10'000 an ein externes Institut budgetiert.

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Gemeindeorganisation und -führung Eggenwil (WEOFE)» hat der Gemeinderat im Jahr 2018 die Neuorganisation des Archivmanagements und die Einführung eines GEVER-Systems (digitale Geschäftsverwaltung und elektronische Aktenführung) an die Hand genommen. Die gleichbleibenden Kosten wurden neu auf die gesamte Verwaltung und den Gemeinderat verteilt (30 % Gemeinderat 0120, 20 % Finanzverwaltung 0210, 40 % Allgemeine Verwaltung 0220, 10 % Einwohnerdienste 1400) und nicht wie bis anhin 100 % zu Lasten der Exekutive.

Für die seit Januar 2021 im Amt stehende Leiterin Finanzen wurden für das kommende Jahr noch CHF 7'000 (Budget 2021: 20'000) für Unterstützungs-/Coaching-Dienstleistungen sowie gesamthaft CHF 3'900 (4'500) für Aus- und Weiterbildungen berücksichtigt.

Nebst den ordentlichen Aufwendungen der Gemeindeverwaltung muss der aktuelle Server aufgrund seines Alters und der inzwischen mangelnden Leistung ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 6'300.

1**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 277'920	CHF 271'300	CHF 266'245

Im Budget 2022 ist ein Betrag von CHF 27'550 an den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESD) eingestellt und somit um CHF 5'950 höher als im Vorjahr budgetiert.

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 157'000 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 3'170 über dem Vorjahresbudget. Infolge der neuen Zusammensetzung der Kommission sind im Jahr 2022 mehr Kosten für Aus- und Weiterbildung geplant. Neu werden diese Kosten unter einem anderen Konto verbucht. Weiter ist eine Revision der Atemschutzflaschen geplant, welche Kosten von rund CHF 6'110 verursachen wird.

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 1'212'010	CHF 1'260'750	CHF 1'231'278

Allgemein ist bei der obligatorischen Schule darauf hinzuweisen, dass per 1. Januar 2022 die Löhne der Lehrpersonen, wie auch die der Schulleitungen, kantonal wesentlich erhöht werden. Daher sind beim Kindergarten, bei der Primarschule, der Oberstufe und der Schulleitung höhere Besoldungsanteile budgetiert.

Der Nettoaufwand beim Kindergarten beläuft sich auf CHF 81'340 und ist somit höher als im Budgetjahr 2021 und dem Rechnungsjahr 2020. Dies ist unter anderem auf die zusätzliche zweite Kindergartenabteilung ab Sommer 2022 zurückzuführen.

Der Nettoaufwand bei der Primarschule steigt von CHF 336'910 gemäss Budget 2021 auf CHF 361'590. Die Rechnung 2020 schloss noch mit einem Nettoaufwand von CHF 297'391. Für diese doch beträchtliche Erhöhung sind nebst höheren Schülerzahlen insbesondere wie bereits erwähnt die stark gestiegenen Besoldungsanteile und die Neuorganisation der IT verantwortlich. Durch die Neuorganisation der IT fallen einmalige Kosten von rund CHF 19'000 an, die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 11'560. Somit werden zukünftig die IT-Kosten rund CHF 6'000 tiefer sein als bisher. Für den Unterricht nach dem neuen Aargauer Lehrplan benötigen die Schüler Laptops bzw. iPads. Diese Geräte werden neu nicht mehr gekauft, sondern künftig geleast. Die Leasingkosten belaufen sich im Jahr 2022 auf CHF 3'500. Weiter wurde bis anhin das Leasing des Kopierers über die Dienststelle der Schulleitung verbucht. Neu werden die gleichbleibenden Kosten direkt der Primarschule belastet.

Bei der Oberstufe ist das Schulgeld pro Schüler an die Bezirksschule leicht gesunken, jedoch ist die Schülerzahl gestiegen. Dagegen ist das Schulgeld pro Schüler an die Sek- und Realschule gestiegen, die Anzahl Schüler ist jedoch gleichgeblieben. Gesamthaft resultiert ein tieferer Wert von CHF 308'990.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt mit CHF 271'580 klar unter dem Budget 2021 (CHF 299'590) und auch unter der Rechnung 2020 mit CHF 288'775. Im Budget 2022 sind im Vergleich zum Vorjahresbudget für die weiterführende Schulraumplanung keine Honorare mehr enthalten, zudem fällt auch der einmalige Aufwand für die Ballfanganlage weg. Dagegen sind folgende Aufwände enthalten: CHF 15'000 für einen neuen Rasenmäher, CHF 5'000 für eine Wasser-Enthärtungsanlage sowie weitere kleinere Auslagen.

Bei den Tagesstrukturen wird im Budget 2022 mit mehr Kindern gerechnet. Dies hat zur Folge, dass der Lohnaufwand (mehr Betreuungspersonen) sowie die Auslagen für die Lebensmittel steigen, im Gegenzug aber auch die Beiträge der Eltern höher ausfallen werden. Gesamthaft resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5'670. Somit kann das von der Sommergemeindeversammlung 2010 genehmigte Kostendach von CHF 30'000 nach wie vor eingehalten werden.

Im Jahr 2020 stimmte das Aargauer Stimmvolk der Neuorganisation der Führungsstrukturen an den Volksschulen zu. Mit diesem Entscheid wird es ab dem Jahr 2022 keine Schulpflegen mehr geben. Somit entfallen CHF 21'000 an Sitzungsgelder. Diese CHF 21'000 werden analog der Verschiebung des Aufwands teilweise beim Gemeinderat und bei der Verwaltungsleitung insgesamt kostenneutral verwendet.

3**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 51'260	CHF 41'990	CHF 46'273

Infolge der Vereinigung der Ortsbürger mit der Einwohnergemeinde per 1. Januar ist die Waldhütte neu unter der Funktion 3290 verbucht. Für die Waldhütte ist im Jahr 2022 die Anschaffung eines Defibrillators für CHF 2'000 geplant. Weiter enthält das Budget Unterhaltskosten von CHF 2'000 für die Reparatur des Bodens und CHF 4'600 für den Ersatz von Lichtschienen.

Die aktuelle Dorfbeflaggung, die jährlich am Nationalfeiertag die Hauptstrasse schmückt, ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung und der geplanten Einweihung im August 2022 soll eine neue Dorfbeflaggung im Wert von CHF 8'300 angeschafft werden.

4**GESUNDHEIT**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 139'940	CHF 136'310	CHF 126'631

Derzeit befinden sich mehr Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen als im Vorjahr. Zudem werden voraussichtlich per 1. Januar 2022 die Tarife im Bereich der stationären Pflege erhöht. Aus den genannten zwei Gründen wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von bisher CHF 45'000 auf neu CHF 61'300 erhöht.

Auch im Bereich der ambulanten Pflege ist die Anzahl Personen im aktuellen Jahr gestiegen. Deshalb wurde auch hier der Betrag von CHF 1'000 auf CHF 6'000 erhöht.

Die Entschädigung an die Spitex Mutschellen-Reusstal (inkl. Kinderspitex und Onkologie) beträgt voraussichtlich CHF 68'050 (Budget 2021: CHF 64'620; Rechnung 2020: CHF 64'054).

Per 1. Januar 2022 erfolgt die Fusion der Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon mit weiteren drei Spitex-Organisationen zur Spitex Mutschellen-Reusstal. Bei der Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon ist in den vergangenen Jahren durch die Anhäufung der Ertragsüberschüsse (keine Rückerstattungen bzw. Gutschriften an die Beitragsgemeinden) ein Darlehen von CHF 350'000 der Gemeinden an die Spitex entstanden. Durch die Fusion wird dieses Darlehen nun aufgelöst und den Gemeinden anhand der Einwohnerzahlen anteilmässig abzüglich der Fusionskosten von CHF 3'800 gutgeschrieben. Für die Gemeinde Eggenwil ergibt das einen einmaligen Ertrag von CHF 22'200. Das Darlehen der Gemeinde Eggenwil an die neue Spitex Mutschellen-Reusstal im Betrag von CHF 13'650 (CHF 13 pro Einwohner) wird über die Investitionsrechnung verbucht (vgl. separates Traktandum 3).

5**SOZIALE SICHERHEIT**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 393'010	CHF 258'360	CHF 332'256

Der Lohnanteil der Leiterin Soziale Dienste wurde bis anhin unter der Funktion 5310 verbucht. Neu wird dieser zusammen mit dem Lohn der Asylbetreuerin unter der Funktion 5790 verbucht.

Der Hauptgrund für die wesentlich höheren Kosten im Bereich Soziale Sicherheit liegt in der gestiegenen Anzahl an gegenwärtigen Sozialhilfebezügler begründet. Im Budget 2022 wurde netto CHF 134'540 für materielle Hilfe berücksichtigt (Budget 2021: CHF 100'000, Rechnung 2020: 105'178).

Für die Asylsuchenden (derzeit zwei Familien à 6 bzw. 7 Personen) werden die Kosten inkl. Betreuungsaufwand durch den Bund rückerstattet. Intern wird ein Mietertrag von CHF 42'000 für die Asylunterkunft zu Gunsten der Einwohnergemeinde umgebucht.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 252'710 budgetiert (Budget 2021: 250'000, Rechnung 2020: 234'630).

Zudem haben die Gemeinden nicht bezahlte Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu finanzieren. Im Budget 2022 ist hierfür analog dem Budget 2021 ein Betrag von CHF 10'000 berücksichtigt.

6**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 218'120	CHF 230'640	CHF 244'803

Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 183'190 und liegt somit um CHF 12'510 unter dem Budget 2021. Der gesamthafte Minderaufwand ist insbesondere auf den tieferen Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen.

7**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF 86'230	CHF 85'640	CHF 47'573

Wie bereits mehrfach erwähnt wird per 1. Januar 2022 die Ortsbürger- mit der Einwohnergemeinde zusammengeschlossen. Somit wird auch die Forstkommision aufgelöst. Als Ersatz ist gegenwärtig eine Natur- und Umweltkommission geplant.

Für weiterführende Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung Baugebiet und Kulturland wurden CHF 30'000 für Honorare externer Fachexperten im Budget eingesetzt. Diese waren bereits im Budget 2021 enthalten. Die Arbeiten konnten jedoch insbesondere coronabedingt nicht weitergeführt werden.

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Betrieblicher Aufwand	193'460	166'570	187'932
Betrieblicher Ertrag	195'550	128'390	135'269
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'090	-38'180	-52'663
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	2'090	-38'180	-52'663
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'090	-38'180	-52'663

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Investitionsausgaben	1'747'000	1'412'000	40'219
Investitionseinnahmen	120'000	24'000	-4'376
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'627'000	-1'388'000	-44'595
Selbstfinanzierung	14'390	-26'060	-45'396
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'612'610	-1'414'060	-89'991

Im Jahr 2022 wird der Anschluss an den Regionalen Wasserverband Mutschellen erstellt. Da der Ankaufspreis des Wassers vom Verband teurer ist (bis CHF 2.10 pro m³) als der von Bremgarten (CHF 0.50 pro m³), ist für den Ankauf ein höherer Betrag budgetiert. Weiter ist die Erschliessung des Gebiets Steimatt für gesamthaft CHF 30'000 geplant. Die Wasserversorgung trägt CHF 10'000 der Kosten. Für den Unterhalt sind CHF 15'000 (Absturzsicherung Bezugsschacht, Beleuchtung Reservoir Bürgisserberg) budgetiert.

Durch die mit Wirkung ab 1. Januar 2022 geplante Gebührenerhöhung resultiert beim Verkauf des Wassers neu ein Ertrag von CHF 160'000, folglich CHF 67'000 mehr als im Jahr 2021 budgetiert. Infolgedessen weist die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** einen Ertragsüberschuss von CHF 2'090 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 1'747'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 120'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'612'610 gerechnet. Entsprechend wird aus dem per Ende 2020 noch bestehenden Nettovermögen von knapp 1,1 Mio. Franken per Ende 2022 voraussichtlich eine Nettoschuld in der Höhe von CHF 1,1 Mio. resultieren.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen bezüglich der vorgesehenen Teilrevision der Gebührenordnung des Wasserreglements Ende August 2021 vorschriftsgemäss dem eidgenössischen Preisüberwacher zur Vorprüfung überwiesen. Nachdem diese Prüfung aufgrund der beim Bund herrschenden Geschäftslast ca. 12 Wochen in Anspruch nimmt, wird die Vorlage der Sommergemeindeversammlung 2022 zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Erhöhung der Wasser-Benützungsgebühren um 75 % bei der jährlichen Grundgebühr (Zählermiete/Grundtaxe) und 68 % bei der Verbrauchsgebühr (Wasserzins) soll rückwirkend per 1. Januar 2022 erfolgen.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Betrieblicher Aufwand	206'130	269'780	180'596
Betrieblicher Ertrag	186'590	185'470	195'937
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'540	-84'310	15'341
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-19'540	-84'310	15'341
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-19'540	-84'310	15'341

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Investitionsausgaben	922'000	622'700	201'374
Investitionseinnahmen	250'000	70'000	6'097
Ergebnis Investitionsrechnung	-672'000	-552'700	-195'277
Selbstfinanzierung	4'020	-60'550	37'524
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-667'980	-613'250	-157'753

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 19'540 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 922'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 250'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 667'980 gerechnet. Entsprechend vermindert sich das Nettovermögen per Ende 2022 auf voraussichtlich rund CHF 100'000.

Der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen beläuft sich im Jahr 2022 auf CHF 63'800 (Budget 2021: CHF 67'990, Rechnung 2020: CHF 65'980). Im Budget 2022 sind ausserordentlicherweise CHF 10'000 für die Erschliessung des Gebiets Steimatt analog der Wasserversorgung und der Elektra sowie CHF 9'000 für eine Revision der Pumpen enthalten. Dagegen entfallen gegenüber dem Budget 2021 CHF 20'000 für die Überarbeitung des Abwasserreglements inkl. Gebührentarif (dieses wird verwaltungsintern erarbeitet) sowie CHF 50'000 für GEP-Massnahmen Im Rebhügel.

Um die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung künftig decken zu können, ist auch bei dieser Spezialfinanzierung demnächst mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Betrieblicher Aufwand	110'980	112'650	103'620
Betrieblicher Ertrag	109'400	116'300	115'741
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'580	3'650	12'121
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1'580	3'650	12'121
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-1'580	3'650	12'121

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	770	6'020	14'492
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	770	6'020	14'492

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'580 und eine Selbstfinanzierung von CHF 770 aus. Es sind keine Investitionen geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 770. Entsprechend verringert sich das Nettovermögen per Ende 2022 auf voraussichtlich CHF 170'500.

Da auch in den nächsten Jahren keine Investitionen vorgesehen sind, sieht der Gemeinderat eine Senkung der Gebührenmarke von CHF 2.20 pro Marke auf CHF 1.90 per 1. Januar 2022 vor. Die Gebührenreduktion führt zu einer Ertragsminderung um jährlich CHF 9'000.

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF -28'420	CHF -31'450	CHF -23'264

Die Waldbewirtschaftung ist durch die Auflösung der Ortsbürgergemeinde ebenfalls neu in der Rechnung der Einwohnergemeinde enthalten. Diese umfasst den Lohn des Försters sowie die Entschädigung an den Forstbetrieb für die Holzernte, den Wegunterhalt und die Pflege der Kulturen, den Ertrag aus dem Verkauf des Holzes und Beiträge des Kantons.

Für die Zurverfügungstellung von kommunalem Grund und Boden zur Erstellung und zum Betrieb von Trafostationen, Kabelverteilkabinen, Leitungsnetzen, Betriebs-/ Verwaltungsgebäuden, Lagerplätzen und Werkanlagen jeder Art werden Konzessionsgebühren von CHF 39'000 der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk belastet und der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Betrieblicher Aufwand	758'710	664'600	611'504
Betrieblicher Ertrag	752'250	725'170	689'567
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'460	60'570	78'063
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-6'460	60'570	78'063
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-6'460	60'570	78'063

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2022	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
Investitionsausgaben	1'149'000	81'000	10'677
Investitionseinnahmen	25'000	6'000	1'770
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'124'000	-75'000	-8'907
Selbstfinanzierung	15'940	89'690	106'180
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'108'060	14'690	97'273

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätswerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'460 aus. Den im Jahr 2021 geplanten Investitionsausgaben von CHF 1'149'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 25'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'108'060 gerechnet. Entsprechend senkt sich das Nettovermögen per Ende 2022 auf voraussichtlich rund CHF 177'000.

Der Aufwandüberschuss ist auf einmalige Ausgaben zurückzuführen. Einerseits wird die Weihnachtsbeleuchtung (Sternensujets entlang der Kantonsstrasse) für CHF 33'000 erneuert, andererseits fallen zusätzlich hohe Kosten für den Unterhalt des Netzes an (Erschliessung Steimatt CHF 10'000 und Neubau einer Verteilkabine an der Unterdorfstrasse von CHF 40'000).

9

FINANZEN UND STEUERN

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
CHF -3'000'170	CHF -3'019'620	CHF -2'942'881

Wie eingangs erwähnt, basiert das vorliegende Budget 2021 auf einem um 3 Prozentpunkten erhöhten Steuerfuss von 106 %. Auf die Erhöhung wurde in den letzten Jahren sowohl im Budget als auch in der Rechnung aufgrund der nach wie vor angespannten finanziellen Situation und der hohen Investitionen mehrmals hingewiesen. Bezüglich der aktuellen Zahlen für das laufende Jahr geht der Rat davon aus, dass die Rechnung 2021 gesamthaft etwas schlechter als budgetiert abschliessen wird.

Im Jahr 2016 konnten aus Einkommens- und Vermögenssteuern CHF 2'388'850 sollgestellt werden. Auf das Jahr 2017 wurde der Steuerfuss um 4 Prozentpunkte auf 106 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Steuerertrag 2017 deutlich auf CHF 2'761'360.

Infolge des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton sank der Steuerfuss auf das Rechnungsjahr 2018 wieder um 3 Prozentpunkte auf zur Zeit 103 % (der kantonale Steuerfuss stieg im Gegenzug um ebenfalls 3 Prozentpunkte). Erneut erhöhte sich der Steuerertrag im Jahr 2018 auf CHF 2'821'116. Im Jahr 2019 ist der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken auf CHF 2'773'191, aber dann, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, im Jahr 2020 wieder leicht gestiegen. Auf Grund der aktuellen Hochrechnung dürfte allerdings im Jahr 2021 der Budgetbetrag nicht erreicht werden. Ausschlaggebend sind vor allem die negativen Nachträge aus den Vorjahren, welche sich aus den hohen Liegenschaftsunterhaltskosten der Eigenheimbesitzer und Einkäufe in die Pensionskasse ergeben.

Bei den Quellensteuern werden CHF 46'000 erwartet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind.

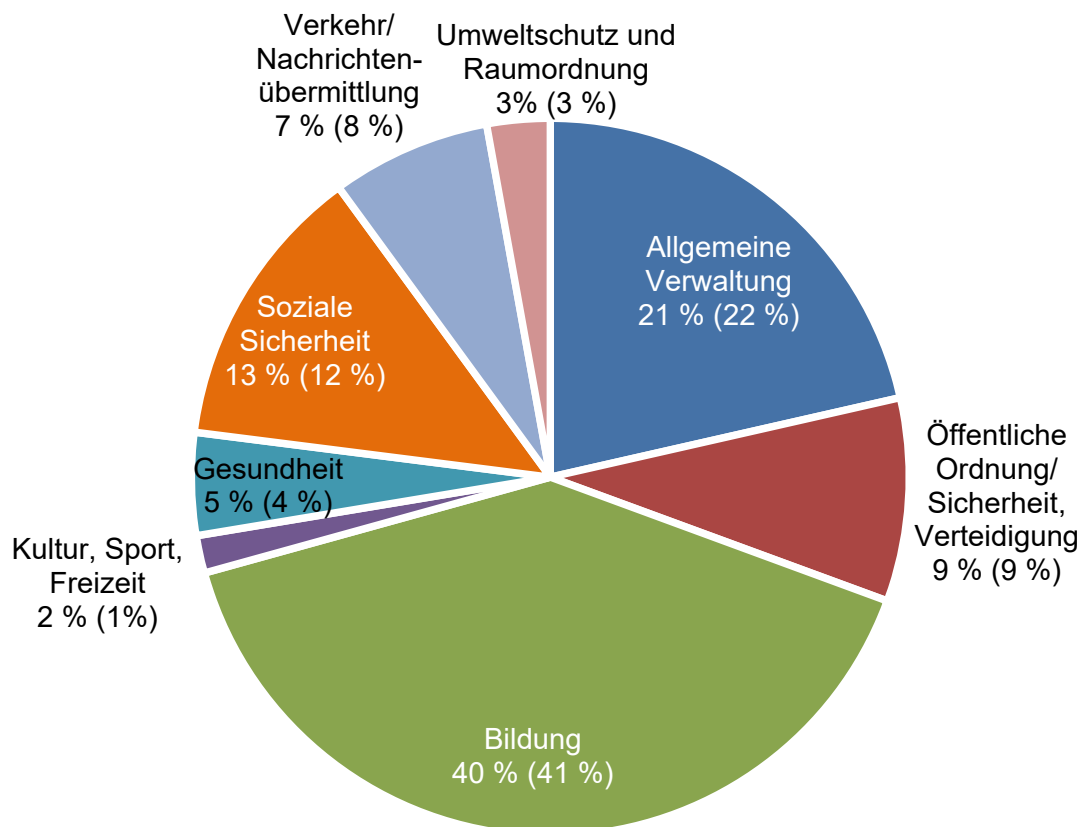
Zusammenfassend liegen dem Budget 2022 folgende Steuererträge zu Grunde:

	Budget 2022 StF: 106 %	Budget 2021 StF: 103 %	Rechnung 2020 StF: 103 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'850'000	2'775'000	2'804'458
Pauschale Steueranrechnungen	0	0	-311
Quellensteuern	46'000	50'000	43'099
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	15'000	20'000	27'943
Eingang abgeschriebener Steuern	2'000	2'000	6'454
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-10'000	-10'000	-17'705
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			-1'821
Total Gemeindesteuern	2'903'000	2'837'000	2'862'117
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	60'000	60'000	230'728
			-116'100
Nachsteuern und Bussen	10'000	10'000	33'972
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	0
Hundetaxen	8'400	7'200	7'630
Total Sondersteuern	79'400	78'200	156'230
Total Steuerertrag	2'982'400	2'915'200	3'018'347

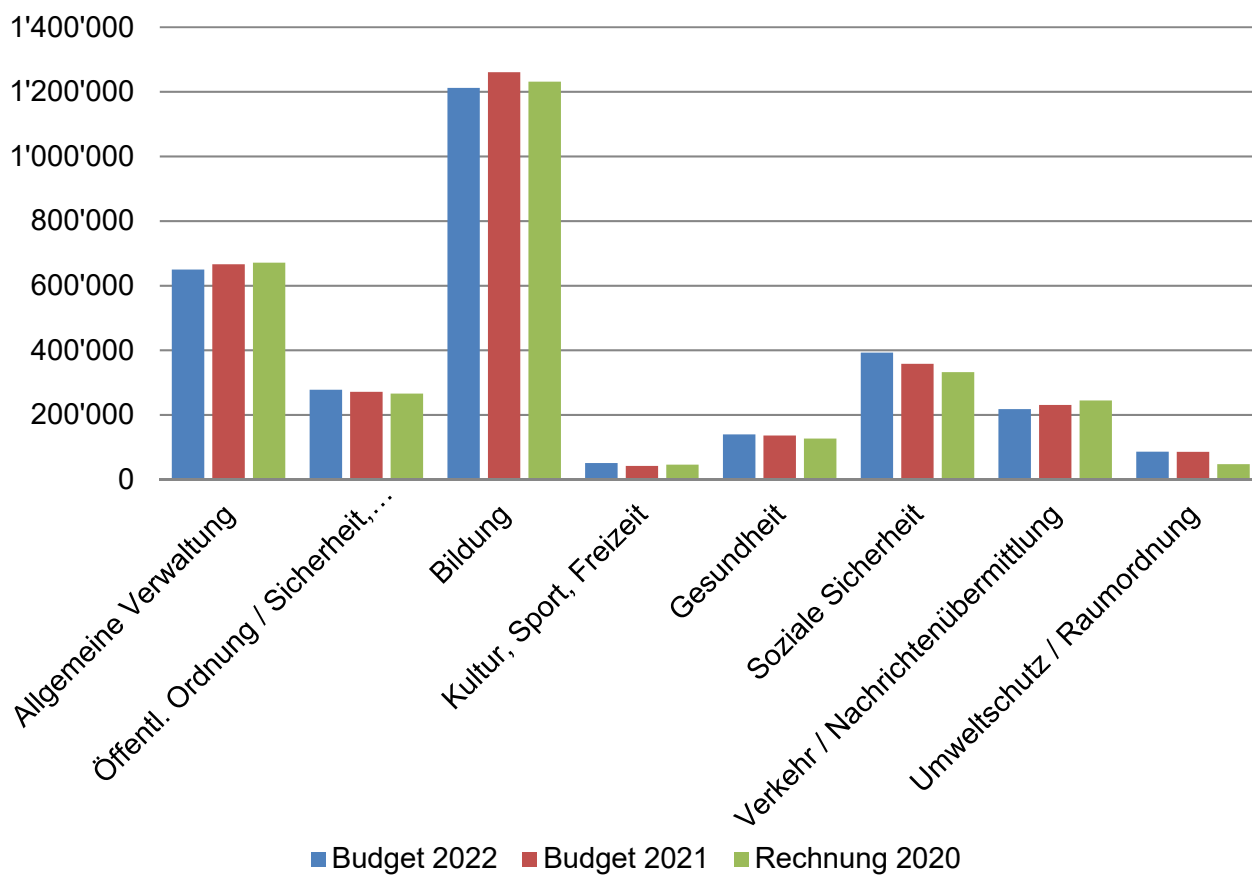
Die Abgabe der Gemeinde Eggenwil in den innerkantonalen Finanzausgleich beträgt CHF 136'000 (2021: CHF 142'000). Den Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 6'250 hat Eggenwil letztmals im Jahr 2021 erhalten; dieser entfällt ab dem Jahr 2022.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen betragen CHF 242'500. Die Erfolgsrechnung weist vor Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 86'600 einen Aufwandüberschuss von CHF 133'280 (operatives Ergebnis) aus. Folglich resultiert nach Abzug der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 3'690 eine Selbstfinanzierung von CHF 105'530.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2022 (in Klammern = Budget 2021)



Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen



Investitionsrechnung Budget 2022

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2022 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2021	BUDGET 2022		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
2 Bildung		90'000	0	90'000	0	0
Dachsanieierung	26.11.2021	90'000		90'000		0
4 Gesundheit		13'650	0	13'650	0	0
Darlehen an Spitex Mutschellen-Reusstal	26.11.2021	13'650		13'650		0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		3'426'000	1'472'000	1'850'000	0	104'000
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	2'375'000	1'375'000	950'000		50'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018 / 27.11.2020	1'051'000	97'000	900'000		54'000 0
Total		3'516'000	1'472'000	1'940'000	0	104'000

Im nächsten Jahren wird die Investitionsrechnung weiterhin durch das Projekt «**Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen**» geprägt. Der Souverän genehmigte im November 2016 den entsprechenden Kredit. Davon betroffen sind sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Werkanlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung. Im September 2020 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Bauarbeiten für die **Sanierung der Rotrainstrasse und des Kuppelwegs samt Werkleitungen** werden im Jahr 2022 starten und anfangs 2023 fertig sein. Daher fallen auch hier im Budget 2022 hohe Investitionen an.

Bezüglich der Sanierung des Schulhausdachs sowie des Darlehens an die Spitex Mutschellen-Reusstal wird auf die separaten Traktanden 2 und 3 verwiesen.

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2022 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2021	BUDGET 2022		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	1'035'000	670'000	365'000		0
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018 27.11.2020	425'000	23'000	432'000		-30'000
Anschluss RWVM, Sanierung Res. Hofer, Rückbau QWPW Erlismatt	27.11.2020	1'050'000		950'000		100'000
Anschlussgebühren					120'000	
Total				1'747'000	120'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2022 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2021	BUDGET 2022		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	633'000	432'000	448'000		-247'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018 27.11.2020	261'000	36'000	225'000		0
Umlegung Kanalisationsleitung Unterdorfstr. (Parz. 48)	27.11.2020	250'000		235'000		15'000
Gdeanteil Erstellung Blockheizkraftwerk ARA Kessel, Bremg.	26.11.2021	14'000		14'000		0
Anschlussgebühren					250'000	
Total				922'000	250'000	

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2022 Elektrizitätswerk	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2020	BUDGET 2022		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	157'000	72'000	205'000		-120'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018 27.11.2020	153'000	5'000	134'000		14'000
Erweiterung/Umbau Netz aufgrund MS-Konzept	18.06.2021	980'000	30'000	750'000		200'000
Photovoltaikanlage	26.11.2021	60'000		60'000		0
Anschlussgebühren					25'000	
Total				1'149'000	25'000	

Wie bereits unter der Einwohnergemeinde erwähnt, wird auch die Investitionsrechnung der Werke im Jahr 2022 durch die beiden laufenden Strassenprojekte stark belastet.

Im November 2020 genehmigte der Eggenwiler Souverän den Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1'050'000 für den **Anschluss an den Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM) inkl. Sanierung Reservoir Hofer und Rückbau des Quellwasserpumpwerks Erlismatt**. Im Jahr 2022 ist der Anschluss an den RWVM sowie die Sanierung des Reservoirs Hofer geplant. Der Rückbau des Pumpwerks Erlismatt soll im Jahr 2023 im Zuge der geplanten Wohnüberbauung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der MFH-Überbauung an der Unterdorfstrasse soll im Jahr 2022 vorgängig die **Umlegung der Kanalisationsleitung** erfolgen. Dieser Kredit wurde ebenfalls im November 2020 genehmigt.

Der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen hat im Jahr 2022 die **Erstellung eines Blockheizkraftwerks bei der ARA Kessel, Bremgarten** geplant. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 14'000 und wird durch einen Budgetkredit bewilligt.

Der Verpflichtungskredit von CHF 980'000 für die **Erweiterung und den Umbau des Elektrizitätsnetzes der Elektra Eggenwil auf der Grundlage des aktualisierten Mittelspannungskonzepts vom 15. März 2021** wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 genehmigt. Im Jahr 2022 ist als erster Schritt der Neubau der Transformatorstation (TS) Trottergasse geplant. Die weiteren Investitionen wie Umbau TS Dorf oder die neue 16-Kilovolt-Kabelleitung sind in den Folgejahren vorgesehen.

Bezüglich des Kredits für die **Photovoltaikanlage** in Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhausdachs wird auf das separate Traktandum 2 verwiesen.

Seit der Umstellung auf HRM2 verzichtet der Gemeinderat auf Empfehlung der kantonalen Stellen und nach Absprache mit der Finanzkommission auf die Veröffentlichung aller Detailzahlen zum Budget. Selbstverständlich können diese aber während der Aktenuflage eingesehen oder auf Wunsch auch zugestellt werden. Im Weiteren stehen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter der Rubrik «Aktuelles» sowie bei der Abteilung Finanzen oder via Online-Schalter zum Download zur Verfügung.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2022 die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2029 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2022 der Gemeinde Eggenwil (per 1. Januar 2022 vereinigte Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) sei mit einem um 3 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2022 – 2029 der Einwohnergemeinde

- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem um 3 Prozentpunkte erhöhten **Steuerfuss** von 106 % in den Jahren 2022 bis 2029 (Ende Planperiode).
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2021 eine **Einwohnerzahl** von 1'050 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'060 (Ende 2023), 1'090 (Ende 2024), 1'120 (Ende 2025), 1'130 (Ende 2026), 1'140 (Ende 2027), 1'150 (Ende 2028) und schliesslich auf 1'160 Ende 2029.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird im Jahr 2023 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 2.0 %, in den Jahren 2024 und 2025 mit 1,0 %, in den Jahren 2026 und 2027 mit je 1,5 % und in den Jahren 2028 und 2029 mit einer solchen von 2 % gerechnet.

- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2029 – unterteilt in bereits beschlossene und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von knapp 6,7 Mio. Franken. Davon wurden CHF 117'000 bereits bis Ende 2021 ausgegeben, sodass ab 2022 noch Investitionen in der Höhe von knapp 6,6 Mio. Franken bei der Einwohnergemeinde anstehen.

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung	4'010	117	1'850	104	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung K271 Eggenwil Innerort	2'375	1'113	950	50							
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	1'051	24	900	54							
Hochwasserschutzprojekt netto	584	-1'020									
Projekte in Planung	2'669	0	104	515	660	450	490	250	100	100	100
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus	60				60						
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350					350					
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage	125				125						
Sanierung Schulhausdach	90		90								
Ersatz Schulmobiliar	50			50							
Innensanierung MZH inkl. Küche	200						200				
Gruppenraum UG Schulhaus	170			170							
Sanierung Waldhütte	100					100					
Darlehen an Spitex Mutschellen-Reusstal	14		14								
Sanierung Oberdorfstr. inkl. Einmünder Kustergasse/Tobelstr.	200				200						
Sanierung Erlismattweg	100			100							
Sanierung Kirchrainstrasse	150						150				
Sanierung Alte Badenerstrasse	150							150			
Sanierung Hübelgasse, Verz. Pflanzersfeld- bis Unterdorfstr.	60						60				
Sanierung Unterdorfstrasse, Verz. Kirchrainstr. bis APW	100				100						
Sanierung Friedhofanlage	120			120							
Revision Nupla Baugebiet/Kulturland	150			75	75						
Ersatz Traktor technische Betriebe/Dienste	100				100						
Ersatz Kommunalfahrzeug technische Betriebe/Dienste	80						80				
Investitionsreserve	300								100	100	100
Gesamttotal	6'679	117	1'954	619	660	450	490	250	100	100	100

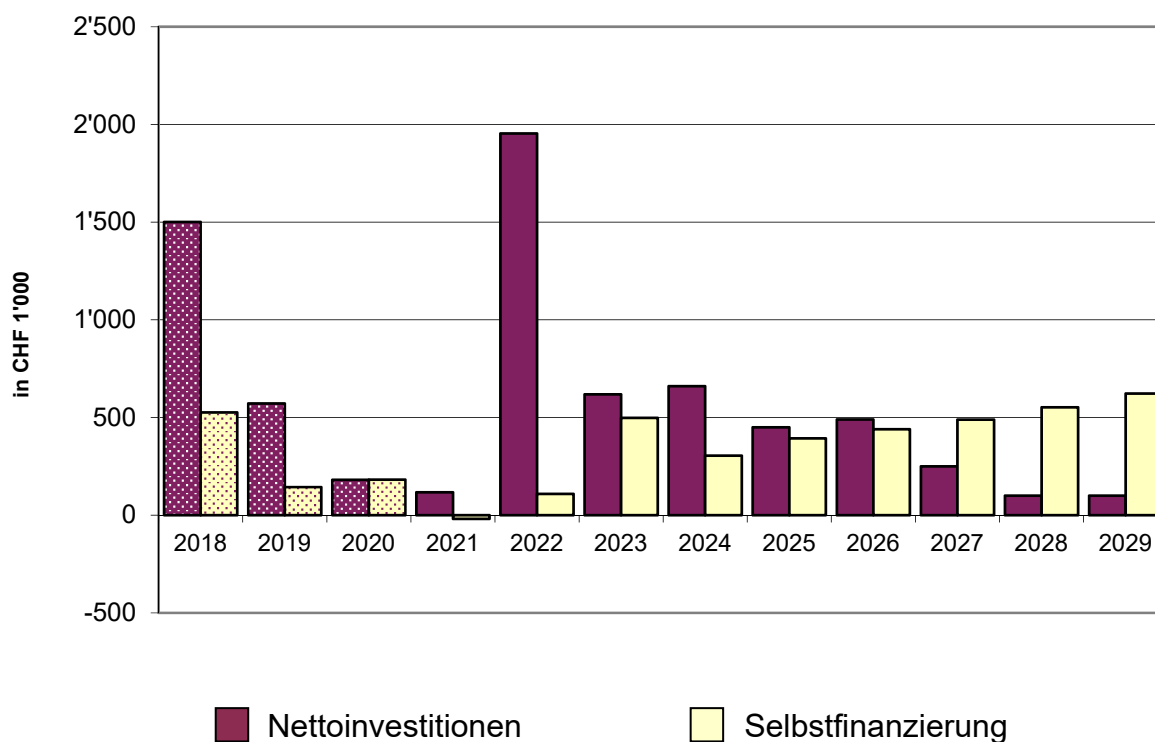
ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2022 – 2029

JAHR	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	3'707	3'784	3'841	3'908	3'957	4'006	4'040	4'071
Betrieblicher Ertrag	3'526	3'619	3'733	3'861	3'944	4'024	4'121	4'221
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-181	-165	-108	-47	-13	18	81	150
Ergebnis aus Finanzierung	52	438	61	60	60	60	62	64
OPERATIVES ERGEBNIS	-129	273	-47	13	47	78	143	214
Entnahme aus Aufwertungsreserve	87	85	83	81	79	77	76	74
GESAMTERGEBNIS	-42	358	36	94	126	155	219	288
Nettoinvestitionen	-1'954	-619	-660	-450	-490	-250	-100	-100
Selbstfinanzierung	109	498	305	393	440	489	552	623
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'845	-121	-355	-57	-50	239	452	523

- ♦ Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich auf zwischen 3,7 Mio. und knapp 4,1 Mio. Franken.
- ♦ Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- ♦ Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.

- ♦ Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.
- ♦ Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** diente im Jahr 2014 dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». In den Folgejahren wurde auf Entnahmen verzichtet. Da die ab dem Jahr 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auszufahrenden Ergänzungsbeiträge nach der neuen Finanzausgleichsgesetzgebung nur ausgerichtet werden, wenn Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen, werden seit 2018 bis und mit dem Jahr 2030 wieder entsprechende Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – verbucht. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die entsprechende Entnahme jährlich reduziert.
- ♦ Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich auf, in welchen Jahren die grossen **Investitionen** angefallen sind bzw. noch anfallen werden. Infolge des Eingangs des schon länger erwarteten Subventionsbeitrags für das Hochwasserschutzprojekt fallen im laufenden Jahr die Nettoinvestitionen trotz der hohen Kosten für die Sanierung der Kantonsstrasse K 271 tief aus. Im Jahr 2022 wird mit einer moderaten **Selbstfinanzierung** gerechnet. Der vorgesehene Verkauf von Bauland im Gebiet Erlismatt wirkt sich im Jahr 2023 positiv auf die Selbstfinanzierung aus, so dass trotz der eher hohen Investitionen eine geringere Zunahme der Nettoschuld erwartet werden kann. Auch im Jahr 2024 ist nur eine tiefe Selbstfinanzierung möglich. Danach sind die meisten – insbesondere finanzintensiven – Investitionen getätigt und die Finanzlage der Gemeinde entspannt sich wieder. Ab dem Jahr 2027 übersteigt die Selbstfinanzierung die Höhe der Nettoinvestitionen, was zu einer Schuldenabnahme bei der Einwohnergemeinde führt.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



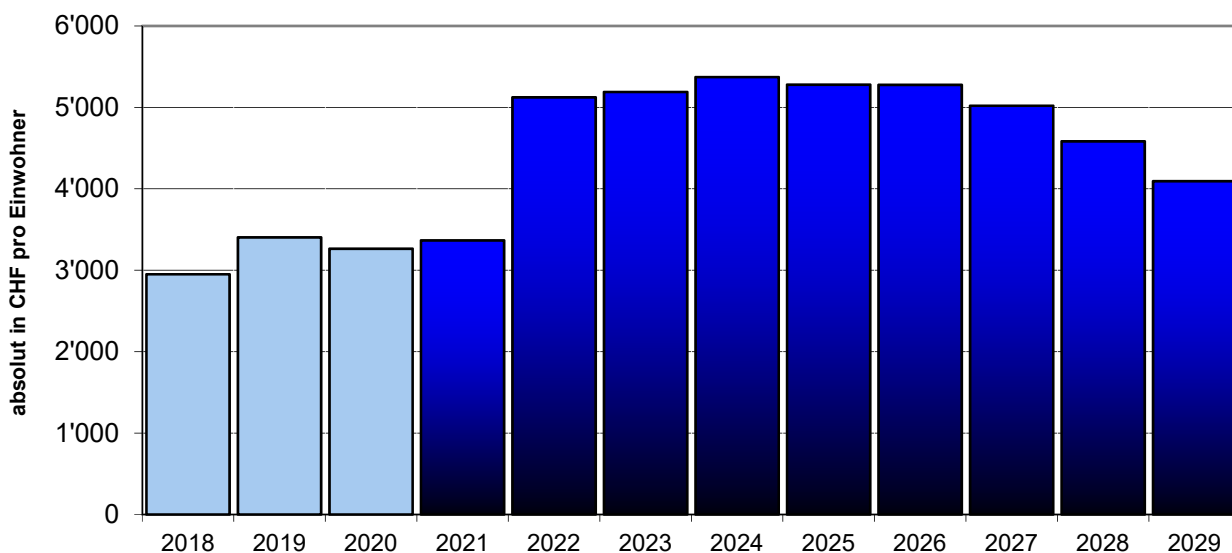
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2022 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von 1,7 Mio. Franken. Durch das im Jahr 2022 erwartete negative Ergebnis von CHF 42'000 sinkt der Überschuss per Ende 2022. Das sehr positive Ergebnis im Jahr 2023 ist auf den erwarteten Baulandverkauf Erlismatt zurückzuführen. Auch in den folgenden Jahren wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet, weshalb der Betrag bis Ende 2029 auf gut 3 Mio. Franken ansteigen dürfte.

JAHR	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	1'721	1'679	2'037	2'073	2'167	2'293	2'448	2'667
Gesamtergebnis	-42	358	36	94	126	155	219	288
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	1'679	2'037	2'073	2'167	2'293	2'448	2'667	2'955

- Durch die hohen Investitionen und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge steigen die Nettoschulden bis auf zeitweise knapp 6 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2027 mit einem Abbau der Schulden gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren – teils mit mehr als dem Doppelten – massiv überschritten. Positiv auf diesen Umstand wirkt sich die nach wie vor sehr tiefe oder gar entfallende Zinsbelastung bei Schulden aus.

JAHR	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	5'379	5'500	5'855	5'912	5'962	5'723	5'271	4'748
Einwohnerzahl	1'050	1'060	1'090	1'120	1'130	1'140	1'150	1'160
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	5'123	5'189	5'372	5'279	5'276	5'020	4'583	4'093

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit zur AFP Einwohnergemeinde 2022 - 2029

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven Investitionen. Nebst der Sanierung des Innerortbereichs der Badenerstrasse (K271) stehen in naher Zukunft diverse Gemeindestrassen-Sanierungen sowie Teilsanierungen einzelner Gebäude an.

Trotz der im Jahr 2022 vorgesehenen Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf 106 % steigen die Nettoschulden zwischenzeitlich auf nicht ganz 6 Mio. Franken an. Auf Grund der Hochrechnung ist zwischenzeitlich mit einer Fremdverschuldung von 8 Mio. Franken in Form von Darlehen zu rechnen. Ab 2027 verringert sich das Investitionsvolumen stark, was unter Berücksichtigung der geplanten steigenden Selbstfinanzierung zu einer Entspannung der Situation und einer Schuldenabnahme führen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dank der budgetierten Steuerfusserhöhung das Gesamtergebnis knapp befriedigen kann. Aufgrund der kumulativ in den selben Zeitraum fallenden hohen Investitionsvorhaben überrascht das Ergebnis kaum. Zudem werden künftig allfällige Mehrbelastungen und Mehrerträge im Zusammenhang mit Gesetzesanpassungen laufend in die rollende Finanzplanung des Gemeinderats einfließen. Durch die entsprechenden Steuermehrerträge und das abnehmende Investitionsvolumen gegen Ende der Planperiode zeigt sich künftig wieder ein erfreulicheres Bild für die Eggenwiler Finanzen.

Investitionsplanung 2022 – 2029 der Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung		2'510	693	1'747	107	0	0	0	0	0	0
Sanierung K271 Eggenwil Innerort		1'035	670	365							
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg		425	23	432	7						
Anschluss RWVM, Sanierung Res. Hofer, Rückbau QWPW Erlismatt		1'050		950	100						
Projekte in Planung		240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Sanierung Oberdorfstrasse		60				60					
Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Meter)		180				180					
Gesamttotal		2'750	693	1'747	107	240	0	0	0	0	0

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2022 mit Investitionen in der Höhe von rund 2,1 Mio. Franken zu rechnen ist.

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung		1'144	483	908	10	0	0	0	0	0	0
Sanierung K271 Eggenwil Innerort		633	432	448							
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg		261	36	225	10						
Umlegung Kanalisationsleitung Unterdorfstrasse (Parz. Nr. 48)		250	15	235							
Projekte in Planung		911	0	14	200	0	217	0	0	480	0
Saubерwasserleitung Bachöffnung Kochsmatt/Steimatt		310					310				
Subv. an Sauberwasserleitung Bachöffnung Kochsmatt/Steimatt		-93					-93				
Umlegung Kanalisationsleitung Erlismatt		200			200						
Abwasserverband / ARA Blockheizkraftwerk		14		14							
Abwasserverband / ARA Ausbau - N-Elimination (Studie)		480								480	
Gesamttotal		2'055	483	922	210	0	217	0	0	480	0

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2022 mit Investitionen in der Höhe von rund 1,8 Mio. Franken zu rechnen ist.

Um die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung künftig decken zu können, ist auch bei dieser Spezialfinanzierung künftig mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung		1'290	108	1'089	224	0	0	0	0	0	0
Sanierung K271 Eggenwil Innerort		157	73	205	10						
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg		153	5	134	14						
Erweiterung/Umbau Netz aufgrund MS-Konzept vom 15.03.2021		980	30	750	200						
Projekte in Planung		190	0	60	0	130	0	0	0	0	0
Photovoltaikanlage		60		60							
Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Meter)		130				130					
Gesamttotal		1'480	108	1'149	224	130	0	0	0	0	0

Die Investitionsplanung zeigt, dass ab dem Jahr 2022 mit Investitionen in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken zu rechnen ist.

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Letzte Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 ist vollständig auf den Seiten 79 bis 90 dieser Vorlage enthalten.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2 Verschiedenes und Umfrage
--

Vereinigung der Ortsbürger- mit der Einwohnergemeinde per 1. Januar 2021

Am 18. Juni 2021 haben sowohl die Ortsbürgergemeindeversammlung als auch die Einwohnergemeindeversammlung der Vereinigung der Ortsbürger- mit der Einwohnergemeinde Eggenwil per 1. Januar 2022 zugestimmt.

Die einstimmig gefassten Beschlüsse der Gemeindeversammlungen unterlagen nach Gemeindegesetzgebung dem obligatorischen Referendum. Dementsprechend fand die Urnenabstimmung am 26. September 2021 statt, wobei sowohl die Stimmberechtigten der Ortsbürgergemeinde als auch diejenigen der Einwohnergemeinde die Gemeindeversammlungsbeschlüsse bestätigten. Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist sind die Entscheidungen am 1. Oktober 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Inzwischen hat der Gemeinderat Rechtsanwalt und Urkundsperson (Notar) Lukas Nauer, Bremgarten, mit dem Eigentumsübergang der Grundstücke der Ortsbürger- an die Einwohnergemeinde auf Beginn des kommenden Jahres beauftragt (buchhalterische Übertragung der Vermögenswerte per Ende Rechnungsjahr 2021).

Das Budget 2022 inkl. der Belange der bisherigen Ortsbürgergemeinde (Waldhütte und Forstwirtschaft) wird bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 festgelegt (vgl. Traktandum 4).

Auch das Protokoll der allerletzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 seit dem Jahr 1803, der Rechenschaftsbericht 2021 sowie die letzte Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde wird der Gemeindeversammlung im Juni 2022 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich zu einem besonderen Abschieds-Abendessen in der Waldhütte eingeladen. **Für das Nachtessen gilt aufgrund der Corona-Schutzvorschriften des Bundes Zertifikatspflicht.**